Stadt Hohenems
Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

stadt@hohenems.at
+43 5576 7101 0
www.hohenems.at

Aktenzahl: **h501.1-5/2022** Hohenems, am 18.08.2026

Betrifft: **Richtlinie Aktion KlimaTicket Österreich (Jugend) für Schüler & Studierende**
Förderaktion zur Unterstützung von umweltfreundlicher Mobilität Hohenemser Schüler und Studierender

Die Stadt Hohenems fördert die umweltfreundliche Mobilität für einkommensschwache Schüler und Studierende, die außerhalb von Vorarlberg an einer mehrsemestrigen Bildungseinrichtung (vor Ort) einer Ausbildung nachgehen. Ziel der Förderung ist es, Hohenemser Schülern und Studierenden die umweltfreundliche Mobilität zwischen der Heimatstadt und dem Ausbildungsort zu ermöglichen, um kostengünstig die Bande zur Heimat aufrechterhalten zu können. Zu diesem Zweck wird die Anschaffung des KlimaTicket Österreich (Jugend) für einkommensschwache Schüler und Studierende von der Stadt Hohenems gefördert.

§ 1
Teilnahmebedingungen

(1) Teilnahmeberechtigt an der **Aktion KlimaTicket Österreich (Jugend) für Schüler & Studierende** sind:
   a. Studierende einer ordentlichen Fachhochschule, Hochschule (inkl. Pädagogischer Hochschule) oder Universität außerhalb von Vorarlberg sowie von weiterführenden mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem tertiären Bildungsbereich (Akademie, Kolleg, u.ä.) außerhalb von Vorarlberg, welche Studienbeihilfe beziehen.
   b. Schüler von mehrsemestrigen Bildungseinrichtungen aus dem sekundären Bildungsbereich (bspw. fachspezifische Berufsschulen), die außerhalb von Vorarlberg liegen, sofern sie Schülerbeihilfe, jedoch keinen Fahrtzuschuss (Schülerfreifahrt) der öffentlichen Hand bzw. des Lehrbetriebs beziehen.

(2) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der **Aktion KlimaTicket Österreich (Jugend) für Schüler & Studierende**. Bei Bezug der Förderung ist es nicht möglich, das Ticket vor Ablauffrist zu stornieren.

(3) Schüler und Studierende, welche die **Aktion KlimaTicket Österreich (Jugend) für Schüler & Studierende** in Anspruch nehmen, müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Hohenems haben.

(4) Um die Förderung in Anspruch zu nehmen sind folgende Nachweise durch Hochladen auf die Förderplattform auf der Webpage der Stadt Hohenems zu erbringen:
- Kauf des Klima Tickets Österreich (Jugend) durch Abbildung Klimaticket
- aktuelle Studienbestätigung
- Meldebestätigung (nicht älter als zwei Wochen),
- Bescheid über den Bezug der Schüler- bzw. Studienbeihilfe
  - und die Beibehaltung des Hauptwohnsitzes in Hohenems
  - die Einwilligung zur Überprüfung des Hauptwohnsitzes sowie
  - den Nichtbezug eines sonstigen Fahrtzuschusses zu bestätigen.

(5) Durch die Inanspruchnahme der Förderung verpflichten sich Schüler und Studierende:
a. den Wohnsitz für die Dauer der Gültigkeit des KlimaTickets Österreich (Jugend) in der Stadt Hohenems zu belassen und sich nicht ab- oder umzumelden,
b. keinen sonstigen Fahrtzuschuss der öffentlichen Hand (bspw. Schülerfreifahrt) bzw. des Lehrbetriebs zu beziehen,
c. das Klimaticket nicht zu stornieren,
d. und willigen ein, dass Mitarbeiter der Stadt Hohenems für die Dauer der Gültigkeit des KlimaTickets Österreich (Jugend) ihren Meldestatus einsehen dürfen. Dieser Passus gilt auch rückwirkend nach Ablauf der Gültigkeit des Tickets.

(6) Eine Zustelladresse für das KlimaTicket Österreich (Jugend) in Hohenems sowie die Bankverbindung, auf die die Förderung überwiesen werden soll, sind zu nennen.

(7) Bei einem Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie werden zu Unrecht bezogene Förderungen zurückverlangt.

§ 2
Geltungszeitraum
Diese Richtlinie gilt bis zum 31.12.2026.

Anlagen zur Richtlinie
Informationsblatt Aktion Klimaticket Österreich (Jugend) für Studierende

Für die Stadt Hohenems
Dieter Egger
Bürgermeister